

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

6.1.1827 (Nr. 6)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 6. Samstag, den 6. Januar 1827.

Baden. — Baiern. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat.) — Niederlande. — Griechenland.

Baden.

Universität Heidelberg im November 1826.

Im vorigen Semester studirten hier:

Ausländer	441
Inländer	244

Im Ganzen 685

Hierzu giengen zu Ende des vorigen Semesters ab

215

Es blieben also

470

Hierzu kommen nun neue Akademiker überhaupt

250

Folglich studiren jetzt hier

Inländer. Ausländer. Gesamtzahl.

1) Theologen	31	32	63.
2) Juristen	125	330	455.
3) Mediziner, Chirurgen und Pharmaceuten	49	66	115.
4) Kameralisten	32	24	56.
5) Philologen und Philosophen	18	13	31.
Zusammen	255	465	720.

Baiern.

Se. M. haben unterm 12. Dez. dem bei der Königl. General-Zoll- und Mauth-Administration zu München angestellten Hrn. v. Loenniges ein Privilegium auf Zubereitung gänzlich geruchlosen Torfes zu ertheilen geruht. Dieser Torf hitzt nicht nur viel stärker, als der gewöhnliche, sondern ist wirklich so geruchlos, daß man bei demselben die feinsten Speisen bereiten kann, ohne daß diese nur im mindesten einen unangenehmen Beigeschmack annähmen. Es wird in München von Jahr zu Jahr mehr Holz konsumirt, und es müßte demnach mit der Zeit dieser zum gesellschaftlichen Leben so wesentliche Artikel sich bedeutend vertheuern, weswegen der Loennig'sche geruchlose Torf vorzüglich der weniger bemittelten Klasse sehr willkommen und ersprießlich seyn dürfte.

Württemberg.

Stuttgart, den 3. Jan. Die Nummer 51 des Regierungsblatts (30. Dez.) enthält eine Darstellung der Ergebnisse der Staatsschulden-Zahlungskasse-Rechnungen von den Etatsjahren 1823 — 24 und 1824 — 25.

Die Staatsschuld hat am 30. Juni 1823 betragen:

25,679,616 fl. 3 fr. Dazu kam im Jahr 1823 — 24 Zuwachs durch Uebernahme von den neuen Landestheilen: 362,700 fl. (welche unter den durch das Gesetz vom 27. Juli 1824 bestätigten Schulden-Uebernahmen begriffen sind), und durch neue Aufnahmen zu den über den disponiblen Tilgungsfond aufgekündigten Kapitalien: 1,551,500 fl. Hingegen wurden im Laufe dieses Jahres an Passiv-Kapitalien abgelöst 1,150,333 fl. 47 fr. — Der Stand der Staatsschuld am 30. Juni 1824 betrug also: 26,223,482 fl. 16 fr.; und zieht man hievon die Aktiv-Kapitalien, die am 30. Juni 1824 sich auf 390,895 fl. 10 fr. beliefen, ab, so erscheint als wirklicher Stand der Staatsschuld die Summe von 25,852,587 fl. 6 fr.

Die am 30. Juni 1824 26,223,482 fl. 16 fr. betragende Staatsschuld wuchs, 1) durch Uebernahme von den neuen Landestheilen: 1,652,801 fl. 31 fr., 2) durch neue Aufnahmen zu den über den disponiblen Tilgungsfond aufgekündigten Kapitalien 3,131,030 fl. 19 fr., auf 31,007,334 fl. 6 fr. Dagegen wurden im Laufe dieses Jahres an verzinslichen Passiven 3,202,369 fl. 6 fr. abgelöst. Der Stand der Staatsschuld am 30. Juni betrug also: 27,804,965 fl.; und zieht man hievon die auf 448,047 fl. 35 fr. sich belaufenden Aktiv-Kapitalien ab, so erscheint als wirklicher Stand der Staatsschuld die Summe von 27,356,917 fl. 25 fr.

Frankreich.

Paris, den 3. Jan. Gestern war der Kurs des 5proz. Konsol. zu 98 Fr. 80, 85, 95 Cent.; 99 Fr. — 4¹/₂proz. Konsol. 90 Fr. 25 Cent. — 3proz. Konsol. zu 67 Fr. 30, 35, 45, 60 Cent. — Bankaktien 2020 Fr.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. Dez. begründete der H. Siegelbewahrer den Gesetzentwurf über die Polizei der Presse, wie folgt:

Die guten Gesetzgebungen kommen nach und nach zu Stande. Die Zeit, welche die Sitten und die Interessen der Gesellschaft ändert, erzeugt auch für sie neue Bedürfnisse und unversehene Unannehmlichkeiten. Sie ist's, die am öftesten die Unvollkommenheiten und die Unzulänglichkeit der Gesetze entdeckt, oder herbeiführt. Die Gesetze müssen, wie sie, ihre Fortschritte und ihre Wechsel haben.

Zur Zeit, wo unsre Gesetze über die Presse erlassen wurden, hatte man vergeblich versucht, ihnen mehr Stärke und Ansehen zu geben. Die Erfahrung hatte

diejenigen Personen noch nicht gerechtfertigt, welche die Zukunft ahneten, und über die Unzulänglichkeit dieser Gesetze erschrecken. Schwere Vergehen wurden schon begangen, es ist wahr; jedoch hatte wenigstens das Feld der öffentlichen Angelegenheiten unsern Schriftstellern nicht zu enge geschienen. Die Presse war in ihren Augen bloß eine Bürgschaft unserer Freiheiten. Man hatte noch nicht erdacht, sich derselben gegen die Freiheit selber zu bedienen, und aus ihr für die rechtschaffenen Leute ein Werkzeug der Furcht und Unterdrückung zu machen.

Der häusliche Heerd war ein heiliges Asyl; der Familienfriede wurde nicht gestört, man behielt noch einige Ehrfurcht für die Religion, für die Tugend, für die Wahrheit. Man hatte nicht gesehen, was uns vorbehalten war: den religiösen Glauben unaufhörlich angegriffen, die öffentliche Schaar unaufhörlich beleidigt, die besten Bürger unaufhörlich beschimpft; gehässige Schmähschriften dezimirten noch nicht täglich den guten Ruf der Rechtschaffenen.

Was man damals nimmer hatte glauben wollen, davon sind wir die traurigen Zeugen gewesen. Die Presse hat, seit einiger Zeit, das äußerste Ziel der ausgelassensten Frechheit erreicht. Es gibt nichts so Ehrwürdiges, so Erhabenes, so Heiliges, das sie nicht herabzuwürdigen oder zu beschmizen unternommen hätte; und die Unzulänglichkeit der Gesetze war so groß, daß die Gerechtigkeit, oft dahin gebracht, stumm zu bleiben, alsdann wenn sie auch das Schweigen brechen konnte, gezwungen war, fruchtlose Strafen, die den Zweck der Verurtheilung unerfüllt ließen, zu verhängen.

Es ist ein großes Uebel, meine Herren, wenn die Gesetze ohnmächtig sind, und weder die öffentliche Ordnung, noch die Bürger, kräftig schützen. Man kann sich nicht zu sehr beeilen, dahin zu streben, daß eine so traurige Lage aufhöre; und eben zur Erreichung dieses Zweckes, meine Herren, hat der König uns beauftragt, ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen, dessen Verfügungen ich jetzt analysiren will.

Unter den Vorwürfen, die man unserer Gesetzgebung über die Presse machte, hatten einige einen besonders lebhaften Eindruck gemacht.

Man beklagte sich, daß die Herausgabe der Schriften, im Augenblicke ihrer Hinterlegung sogar, geschehen könnte. Die Hinterlegung, sagte man, ist eine weise und notwendige Vorrichtung; allein zu was nützt sie, wenn sie der Herausgabe nicht vorhergeht? Die Hinterlegung ist bloß nützlich, um die Prüfung des Buches zu erleichtern; nur die Prüfung kann diese Maßregel erklären. Welchen Vortheil kann man von einer spätern Lesung ziehen, die das Uebel erst entdeckt, wenn es vollbracht ist? Was kann eine Strafe, selbst eine strenge, helfen, wenn die ganze Ausgabe schon verbreitet und ausgeheilt ist? Was kann eine Verurtheilung helfen, welche den Ruf des Werkes und die Lesegier nur vergrößert, und den Gewinn des verurtheilten Schriftstellers nur vermehrt? Die gerichtliche Verfolgung des

Vergehens darf unstreitig dem Vergehen selbst nicht voraufgehen, noch der Arrest der Herausgabe der Schrift. Allein ist es nicht angemessen und gerecht, der öffentlichen Behörde die Mittel zu bewilligen, dem erstern, statt dem letztern Vergehen — wenn nicht vorzubeugen, doch es vorauszusehen und gerichtlich zu verfolgen?

Man beklagte sich auch über die außerordentliche Nachsicht der Straf-Erkenntnisse; über die Schwachheit, und so zu reden, die Unnützlichkeit dieser Strafen, welche noch schwächer und kraftloser werden durch die natürliche Schwierigkeit, Vergehen, die immer mit einem falschen und zweideutigen Scheine umgeben sind, zu charakterisiren und bei einem Verichte anhängig zu machen; Vergehen, die so leicht der Strenge des Richters sich entziehen, selbst alsdann, wenn sie dem Scharfblick seines Verstandes nicht entgehen.

Man beklagte sich über die engen und wenig regelmäßigen Grenzen, in welche die Verantwortlichkeit der Drucker beschränkt war, was diese Verantwortlichkeit fruchtlos machte.

Man beklagte sich über die immer wachsende Anzahl jener Herausgaben von Büchlehen, die sich fast kostlos vermehren, die man fast gleichgültig verkauft oder verschenkt, die fast ohne Hinderniß und Schranken zirkuliren, wahre Hülfsstruppen der periodischen Blätter, deren nachtheilige Folgen sie sogar vermehren, ohne deren Vortheile und Bürgschaften darzubieten.

Man beklagte sich, daß das Privatleben der Bürger den Flugschriften-Fabrikanten wäre Preis gegeben worden.

Man beklagte sich über die Straflosigkeit der Verläumdungen, ein unglückliches aber unvermeidliches Resultat jener neuen Gesetze, welche, die Grundregeln unsers Kriminalrechts verlezend, ein Privilegium zu Gunsten der Verläumdung gestiftet und dieses Vergehen — es allein unter allen andern, der gerichtlichen Ahndung entzogen hatten.

Man beklagte sich endlich über das unerhörte Vergerniß dieser sonderbaren Erdichtungen, welche, die Lüge gesetzlich der Wahrheit unterschiebend, Schein-Strafbare nothwendig ungerechten Urtheilen überlieferten, und von unsern Gerichtshöfen, zur Sühne der groben Vergehen gegen die Religion oder die Moral, Verurtheilungen begehrten, die nur Unschuldige würden treffen können.

Dies waren also die Haupt-Unvollkommenheiten unserer Gesetzgebung, betreffend die Druckerpresse; vergönnen Sie mir jetzt, meine Herren, den Gesetzentwurf Ihnen vorzutragen, wodurch wir beabsichtigen, jene Unvollkommenheiten zu verbessern. (Folgt nun der Gesetzentwurf über die Polizei der Presse, den wir unsern verehrlichen Lesern bereits in Nr. 3 und 4 unserer Zeitung bekannt gemacht haben.)

Welche Vortheile, fährt hierauf der H. Minister fort, darf man von diesem neuen Gesetz erwarten? Folgende, meine Herren:

Durch den Art. 1 des Gesetzes würde man in den

Stand gesetzt, die Schriften mit einiger Sorgfalt zu prüfen, und deren Gefährlichkeit zu rechter Zeit zu kennen; die Wachsamkeit der Behörden würde weder geläuscht, noch vereitelt werden; der Arm der Gerechtigkeit würde das Vergehen im Augenblick selbst erreichen, wo es begangen worden; und wenn die Behörde auch nicht verhinderte, daß man es begehe, so würde sie wenigstens die Fortdauer, gleich im Beginn, verhindern; sie würde dem Verkauf einer großen Anzahl von Exemplaren vorbeugen.

Durch das Stempelgeld, dem der Gesezentwurf (Art. 5) alle kleinen Schriften, gleich den Journalen, mit welchen sie bekanntlich so viele Aehnlichkeit haben, unterwirft, würde es schwerer, sie in den Werkstätten der Handwerker, in den Erziehungshäusern und in den Kasernen zu verbreiten. Man würde sich derselben weniger oft bedienen, um den Glauben, die Sitten, die Treue des Soldaten, des Volkes und der Jugend zu erschüttern; die Verführung wäre langsamer und seltener, wenn sie die Verfäher theurer zu stehen käme.

Indem man an die Stelle des verantwortlichen Herausgebers oder Redakteurs eines Journals die Eigenthümer desselben setzt, wird man, so zu sagen, die Gesezgebung selber reinigen; man wird bewirken, daß eine betrügliche Kombination daraus verschwindet, die das Gewissen des Richters verlegt, und den Charakter seiner Aussprüche verderbt; man wird dem Geseze wieder seine ganze Kraft geben, indem man die Strafe wieder auf Männer, welche den Zwang und die Schande dieser Strafen fühlen, fallen läßt; statt sie auf Elende anzuwenden, die sich noch darüber freuen, und dabei nur den Gewinn sehen, den sie daraus ziehen sollen; man wird, mit einem Wort, sichere und große Bürgschaften erhalten, statt jener fruchtlosen Schein-Bürgschaften, deren Spiel die Gerechtigkeit wird, und welche die Gesellschaft vor keiner Unordnung weder bewahren noch sie entschädigen können.

Durch Erhöhung des Maßstabes der Strafen, würde man zwischen der Bosheit der That und ihrer Bestrafung, zwischen dem von der Gesellschaft erlittenen Unrecht, und der ihr bewilligten Genugthuung, zwischen der Gefahr eines verderblichen Beispiels und der Kraft der angewendeten Mittel, um dessen Wirkungen vorzubeugen, ein genaueres Verhältniß festsetzen. Wenn Sie mit größter Strenge die Verläumder züchtigen, und insonderheit den richterlichen Behörden gestatten, sie von Amts wegen zu verfolgen, so werden Sie der Kriminal-Gesezgebung die Gleichförmigkeit verschaffen, die ihr Hauptcharakter seyn soll, und ohne welche sie nicht vermeiden kann, wenigstens zuweilen ungerecht oder inkonsequent zu scheinen; Sie werden die Gesellschaft von einem tiefen und schimpflichen Uebel, das ihre Ruhe stört und sie verderbt, befreien; Sie werden der traurigen Sicherheit dieser feigen Verläumder ein Ende machen, welche, ihre sträflichen Spekulationen selbst auf die Ehre der Opfer gründen, die sie — ohne Rücksicht und Achtung für das Geschlecht, für das Alter, für das Un-

glück, für die Würde, zu opfern entschlossen sind, und welche mit frecher Stirne dem Publikum die Schändlichkeiten verkaufen, die sie erfonnen haben, gewiß: eine feine Seele werde es verschmähen sich zu beklagen, und werde das Vergerniß der Beleidigung nicht durch das Aufsehen einer öffentlichen Debatte und eines Urtheils vermehren wollen.

Wenn man die Bekanntmachung der Handlungen des Privatlebens für alle Fälle, wo die interessirten Personen nicht in deren Bekanntmachung einwilligten, verbietet, so wird man dem Publikum die Kenntniß keiner Thatsache, an deren Kenntniß wirklich was liegt, entziehen; man würde nur mit einem undurchdringlichen, aber nöthigen Schleier, jenen Theil der Handlungen eines Menschen bedecken, worüber er niemand, außer Gott und seiner Familie, Rechenschaft zu geben hat; man würde, wenigstens zum Theil, jenen Anspielungen, jenen Zusammenstellungen und jenen Zweideutigkeiten vorbeugen, wo Jedermann leicht den Schimpf entdeckt, ausgenommen jedoch der Richter, dem das Gesez nicht erlaubt, ihn gewahr zu werden. Man würde die Pressfreiheit in den ihr geziemenden Schranken halten, und sie ihrer natürlichen Bestimmung, der Beleuchtung der allgemeinen Interessen, wiedergeben; sie würde die häuslichen Interessen in Ehren halten, die sie niemals berührt, ohne zu beleidigen. (K. f.)

Großbritannien.

London, den 31. Dez. Wir erhielten gestern durch das Schiff Queen Mab die New-Yorker Journale bis zum 2. Dez. Ein Brief aus Lima, im New-York americaner spricht von einer Allianz zwischen Bolivar und dem Kaiser von Brasilien, um Süd-Amerika unter sich zu theilen.

— Der Zustand des Herzogs von York scheint ganz hoffnungslos zu seyn. Die öffentliche Theilnahme spricht sich sehr lebhaft aus; die Times geben dem Prinzen das schöne Zeugniß: „Auf seinem Krankenlager müßte der Gedanke ihm zum Trost gereichen, nie seinem Worte gesehlt, nie einen Freund verlassen zu haben.“

Italien.

(Kirchenstaat.)

Alexander von Esse, ein trefflicher Bildhauer, und Canova's geliebtester Schüler, ist am 8. Dezember zu Rom, in einem Alter von 39 Jahren, am Schlage gestorben.

— Das treffliche lateinische Lexikon von Forcellini erscheint zu Rom in einer neuen Auflage, 12 Quartanten stark, bei Crispino Puccinelli.

Niederlande.

Brüssel, den 27. Dez. Der Minister des Innern hat, auf Befehl des Königs, eine Inspektionsreise in die von Krankheiten so schwer heimgesuchten Provinzen angetreten.

Griechenland.

Der östreichische Beobachter vom 31. Dez. enthält folgenden Artikel:

Wien, den 30. Dez. Nachrichten aus Zante vom 1. Dez. zufolge war Ibrahim Pascha am 5. Nov. mit 5000 Mann von Tripolizza, wo er 1000 Mann Besatzung zurückgelassen hatte, in Modon angelangt. Zwei Tage nach seiner Ankunft hatte die feierliche Eröffnung eines früher nach Modon gelangten großherrlichen Fermans und die Vertheilung der Geschenke statt, die er für Ibrahim und einige andere Anführer bestimmt hatte. Ibrahim erhielt einen mit Diamanten reich besetzten Säbel, dessen Werth auf 10,000 Thaler geschätzt wird. Am 10. Nov. schickte Ibrahim ein Korps nach Arkadien, welches vier Tage darauf mit 150 Gefangenen und anscheinlicher Beute, besonders an Schlachtvieh, zurückkehrte. Ibrahim Pascha scheint in Modon die Ankunft der ägyptischen Expedition (die bekanntlich am 1. Dez. zu Navas ein eingelaufen war) erwarten zu wollen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

4. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 4,9 L.	-1,5 G.	65 G.	ND.
M. 3	27 Z. 5,4 L.	-1,5 G.	63 G.	ND.
M. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 6,9 L.	-3,0 G.	65 G.	ND.

Ziemlich heiter, es bewölkt sich mehr, rauher Wind,
Nachts wenig heiter.

Todes-Anzeigen.

Dem allmächtigen Gebieter über Leben und Tod hat es gefallen, unsern herzlich geliebten Vater Gottlieb Amelius von Langsdorf, vormaliger Großherz. Vizekanzler, in seinem 80. Jahre heute zu sich in die Ewigkeit zu rufen. Wie seine treue Liebe gegen die Seinigen, seine Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit im Dienste des Staats und seinen frommen christlichen Sinn kannte, wird ihm gerne ein ehrendes Andenken widmen. Ueberzeugt von der Theilnahme unserer verehrten Gönner, Verwandten und Freunde verbitten wir uns derselben Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns ihrem fernern schätzbaren Wohlwollen.

Kahr, den 2. Januar 1827.

Des Verstorbenen hinterlassene
Kinder.

In Ermangelung näherer Anverwandten der dahier wohnenden verwittweten Frau Pfarrer Stober, geborne Bell, machte ich mir es zur Pflicht, die Anzeige hiermit zu machen, daß ihr Tod gestern Abends 8 Uhr, nach einem beinahe 80 Jahre langem Leben, erfolgt ist.

Lörrach, den 31. Dez. 1826.

Der Verwandte und Beistand,
Schäffel.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Briefpost-Bureau mit Donnerstag, den 21. Januar, in das nun erkaufte Postgebäude (das vormals Banquier Meerwein'sche Haus), dem goldenen Kreuze gegenüber, verlegt seyn wird, und daß von diesem Tage an, Morgens 8 Uhr, daselbst Briefe und Etsaffetten aufgegeben, und die eingehenden Briefe und Zeitungen in Empfang genommen werden können.

Zur vermehrten Bequemlichkeit des Publikums sind an dem neuen Postgebäude zwei Briefladen — die Eine in der Zähringer, die Andere in der neuen Kreuzstraße — angebracht. In beide Briefladen können die unfrankirten Briefe zu jeder Stunde des Tages und der Nacht eingelegt werden.

Karlsruhe, den 5. Jan. 1827.

Großherzogliches Oberpostamt.
v. Reinbhl.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das bisherige Postgebäude dahier, nämlich das zweistöckige Wohnhaus Nr. 20, an der Ecke der neuen Adler- und der Zähringerstraße, mit geräumigem Hof und Garten, wird

Donnerstag, den 2. Februar d. J., Nachmittags,

im hiesigen Rathhause, auf öffentliche Steigerung gesetzt, und dem Meistbietenden, mit Ratifikationsvorbehalt, zugeschlagen werden.

Die weitem Kaufbedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1827.

Großherzogliche Oberpostdirektion.
Frhr. v. Sahrenberg.

Karlsruhe. [Seilerwaaren-Lieferung.] Für das Großherzogliche Zeughaus sind

- 750 Pf. Seiler verschiedener Gattung,
- 105 Stück Sattelgurten von Bindfaden,
- 210 Stück Stall- und Halftergurten,
- 200 Pf. Bindfaden,
- 200 = Stechgarn,
- 250 = gelbes Pech,
- 50 = schwarzes do.
- 5 = Flachs,
- 900 = Wagenschmier und
- 150 = Schweineschmier

zu liefern, deren Muster und Lieferungsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle einzusehen sind. Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise hiesfür schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse und Bemerkung „Seilerwaarenlieferung betreffend“

am 8. Januar 1827, Vormittags 10 Uhr,

persönlich hieher zu überreichen, indem auf spätere Einreichung keine Rücksicht genommen wird.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1826.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Baden. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 17. dieses, Vormittag um 10 Uhr, werden bei der herrschaftlichen Kellerei Baden 15 Fuder 1826er Gefällweine, Fuderweis, versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen werden; wobei die Liebhaber sich einfinden müssen.

Baden, den 2. Jan. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugeneß.